

## VDV-Rundschreiben

17.03.2025

VEV 12/2025

VDV-Schrift 753: Richtlinie über die Erteilung, Einschränkung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen bei Benutzung der Schienenwege von öffentlichen Betreibern der Schienenwege („VDV-Führerschein“; Frist zur Stellungnahme: 10. Mai

Mit Zugang dieses Rundschreibens beginnt das Stellungnahmeverfahren für die VDV-Schrift 753: „Richtlinie über die Erteilung, Einschränkung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen bei Benutzung der Schienenwege von öffentlichen Betreibern der Schienenwege (Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie)“  
Um Stellungnahme bis zum 10. Mai 2025 gebeten.

VDV-Schrift 753, die neben Fragen zur Ausbildung und Prüfung vor allem auch Regelungen im Zusammenhang mit der Überwachung, Entziehung und Neuerteilung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege („VDV-Führerschein“) enthält, stammt noch aus dem Jahr 2006 und wurde seither keiner Änderung unterzogen.

Der zwischenzeitlich weiterentwickelte Rechtsrahmen, aber auch die weiterhin hohe Nachfrage nach diesem Führerschein, haben uns veranlasst, die VDV-Schrift 753 zu überarbeiten und auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Die Erarbeitung und Weiterentwicklung von VDV-Schriften und VDV-Mitteilungen lebt von der unmittelbaren Beteiligung von Fachexperten aus Behörden und Praxis, weswegen wir Sie hiermit gerne bitten, die in **Anlage 1** beigefügte VDV-Schrift 753 einer kritischen Durchsicht zu unterziehen und uns etwaige Einsprüche, v.a. aber Änderungs- und Ergänzungswünsche zukommen zu lassen.

Hierzu schlagen wir Ihnen üblicherweise vor, uns jeweils ganz konkret alternative Formulierungsvorschläge zu kritikbefangenen und in erster Linie überarbeitungswürdigen Regelungen zu unterbreiten und diese entsprechend kurz zu begründen.

Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie hierfür das in **Anlage 2** beigefügte Rückmeldeformular benutzen.

Für Ihre Rückäußerung haben wir Freitag, 10. Mai 2025 vorgemerkt.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte – vorzugsweise per E-Mail – an Herrn Markus Ring, Fachbereichsleiter Eisenbahnrecht, unter ring@vdv.de (alternativ: VDV, Kamekestraße 37 – 39, 50672 Köln).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- Herr Markus Ring; E: ring@vdv.de; T: 0221 57979-144

## Anhänge

---

[Anlage 1 - VDV-schrift-753.pdf](#)

---

[Anlage 2 - Kommentare zu VDV-Schrift 753.docx](#)

---